

Eine gute Basis für eine Ausbildung schaffen!

Der Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr können als Vorpraktikum anerkannt werden.

Wir verfügen über eine begrenzte Zahl an Ausbildungs-plätzen, so dass im Anschluss an den Freiwilligendienst die Möglichkeit einer Berufsausbildung in folgenden Bereichen besteht:

- » **Ausbildung**
zum/zur Heilerziehungspfleger*in und zum/zur Heilerziehungsassistenten*in
- » **Bachelor Studium (dual)**
Soziale Arbeit an der DHBW Villingen-Schwenningen bzw. an der Fachhochschule Nordwestschweiz

Lebenshilfe Lörrach e.V. - in Kürze

- » Die Lebenshilfe Lörrach wurde 1964 von Eltern behinderter Kinder als Selbsthilfeverein gegründet
- » Aktuell gibt es Angebote in folgenden Bereichen: Frühförderung ▪ Schulbegleitung ▪ Wohnen ▪ Arbeit ▪ Tagesbetreuung ▪ Freizeit und Bildung ▪ Familienunterstützung
- » In den einzelnen Diensten und Einrichtungen werden ca. 750 Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Landkreis Lörrach gefördert und begleitet.
- » Die Lebenshilfe Lörrach beschäftigt für ihre vielfältigen Aufgaben über 280 Mitarbeiter*innen und etwa 100 ehrenamtliche Helfer*innen.

KONTAKT

Lebenshilfe Lörrach e.V.
Wintersbuckstr. 7 ▪ 79539 Lörrach

Tel. 07621 - 4010-0 ▪ info@lebenshilfe-loerrach.de
www.lebenshilfe-loerrach.de



Bundesfreiwilligendienst
Freiwilliges Soziales Jahr



Ich will freiwillig!

Ich will freiwillig!

- » Möchtest du dich sozial engagieren?
- » Suchst du eine sinnvolle Tätigkeit zwischen Schule und Ausbildung / Studium?
- » Hast du Lust, Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag zu begleiten?

Dann bietet dir die Lebenshilfe Lörrach e.V. interessante Möglichkeiten an:

» Freiwilliges Soziales Jahr

» Bundesfreiwilligendienst

Das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** ist ein gesetzlich geregelter Freiwilligendienst für junge Erwachsene, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und das 27. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben.

Der **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** wurde nach der Abschaffung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes eingeführt. Er ist für alle Erwachsene bis ins Rentenalter möglich, die sich sozial engagieren möchten.

Gemeinsamkeiten bei FSJ und BFD:

- » Dauer des Einsatzes: 6-18 Monate
- » Monatliche Vergütung: 400 € zzgl. Fahrkosten; 26 Tage Urlaub/Jahr
- » Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung durch den Betrieb
- » Anspruch auf Kindergeld
- » oft als Wartesemester/Vorpraktikum anerkannt

Unterschiede:

- » beim BFD ist ab dem Alter von 27 Jahren eine Teilzeitbeschäftigung möglich (mind. 20,5 Stunden/Woche)

Die Freiwilligendienste werden in Trägerschaft des Landesverbands der Lebenshilfe Baden-Württemberg durchgeführt.



Hier wirst du aktiv!

Wir bieten dir eine abwechslungsreiche Tätigkeit in folgenden Einsatzfeldern:

- » **Arbeit - Tagesstruktur**
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Förder- und Betreuungsgruppe, Seniorengruppe
- » **Wohnen**
Assistenz beim Wohnen, Wohngruppen
- » **Freizeit und Bildung - Familienhilfe**
Freizeitangebote, Reisen, Einzelbegleitung, Kinderbetreuung
- » Du wirst von unserem Fachpersonal begleitet und beraten.
- » Du erhältst Schulungen und Seminarwochen in Verantwortung des Landesverbands der Lebenshilfe Baden-Württemberg.